

ABWASSERENTGELTE der VG Bad Kreuznach

Als Grundgebühr werden 100 % der Fixkosten (§ 19 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) erhoben.

Beiträge für Investitionsaufwendungen (Einmalige Beiträge)

Erstmalige Herstellung:

Schmutzwasser	2,86 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	5,72 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	7,08 € je m ² Straßenfläche

Räumliche Erweiterung:

Schmutzwasser	6,05 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	15,35 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	18,25 € je m ² Straßenfläche

Laufende Entgelte

Grundgebühr je Wohneinheit (jede selbständig nutzbare Wohnung) 64,02 €

Grundgebühr für Gewerbe, öffentl. Einrichtungen und Sonstiges je EGW 21,34 €

Grundgebühr Weinbau

a) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfl. ohne Nachweis der Ablieferung/Aufbringung (10 EGW)	3,05 €	(61,00 €/ha)
b) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfl. mit Nachweis der Ablieferung/Aufbringung (5 EGW)	1,53 €	(30,60 €/ha)

Mengengebühr je m³ Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres 2,46 €

Wiederkehrender Beitrag (Oberflächenentwässerung) je m² zulässige Abflussfläche

0,49 €